

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Organmitglieder im Deutschen, Europäischen und Internationalen Arbeitsrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Juristischen Vereinigung Frankfurt/O. e. V.; 2 Stunden; 11.01.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht IV

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 14.02.2017

Geld zurück von der SOKA-Bau? - zum Beschluss des BAG vom 21.09.2016

Juristische Gesellschaft Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden; 06.03.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht IV

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 04.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marion Köhler

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Forensische Vernehmungen: Die Verhörsperson

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 12.05.2017

Das Neueste aus dem Steuerstrafrecht

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 22.05.2017

Verteidigung in der Strafvollstreckung

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 24.05.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht III

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 27.06.2017

Leiharbeit und Werkvertrag - die neuen Regelungen

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 05.07.2017

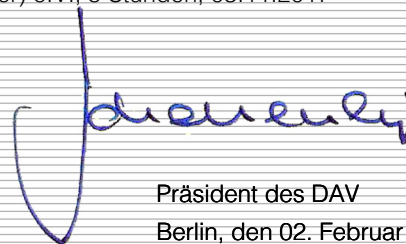
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht - Update Arbeitsrecht IV

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 19.09.2017

Fehler der Verteidigung aus Sicht eines Richters

Anwaltverein Frankfurt (Oder) e.V.; 5 Stunden; 03.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2018

